

Kompetenzmatrix "Veranstaltungstechnik" (Draft Version 5, 8.10.2012)

Deutschland, Fürstentum, Liechtenstein, Österreich und Schweiz

Einleitung

Die Kompetenzmatrix „Veranstaltungstechnik“ wurde im Rahmen des Projektes ECVAET entwickelt. Ziel des Projektes ECVAET ist es, Transparenz im Bereich der relevanten Ausbildungen im Berufsfeld der Veranstaltungstechnik zu schaffen, die zwischenstaatliche Anerkennung der in diesem Fachbereich tätigen Personen zu fördern sowie den internationalen Austausch von Fachkräften zukünftig zu unterstützen.

Die Kompetenzmatrix „Veranstaltungstechnik“ stellt nach dem Prinzip des VQTS-Modells eine strukturierte Beschreibung der arbeitsbezogenen Kompetenzen im Berufsfeld der Veranstaltungstechnik dar. Dabei werden die Kompetenzen bezogen auf die Kernarbeitsaufgaben im Berufsfeld sowie der Fortschritt der Kompetenzentwicklung beschrieben. Die Kompetenzmatrix „Veranstaltungstechnik“ wurde auf Basis empirisch erhobener, arbeitsbezogener Kompetenzen in moderierten Workshops mit ExpertInnen aus dem Berufsfeld entwickelt.

Die Kompetenzmatrix ist in einer Tabelle dargestellt. Die linke Spalte umfasst alle relevanten Kompetenzbereiche basierend auf den verschiedenen, identifizierten Kernarbeitsaufgaben im Berufsfeld der Veranstaltungstechnik. Für jeden Kompetenzbereich wird der Kompetenzerwerb vom AnfängerInnenniveau bis zum Projektplanungs- und Projektleitungsniveau beschrieben, wobei jede Kompetenzbeschreibung auf eine „Stufe der Kompetenzentwicklung“ bezogen ist. Die Beschreibungen innerhalb der Matrix sind als „holistische“ Formulierungen der Kompetenzen zu verstehen. Überdies beinhaltet eine Kompetenzentwicklungsstufe das Ausmaß bzw. die Spezifikation der davor gehenden Dimensionen und ist immer auf den Arbeitskontext bezogen.¹

¹ Weitere Informationen zum VQTS-Modell sowie Kompetenzmatrizen nach diesem Modell: www.vocationalqualification.net

Markowitsch Jörg / Luomi-Messerer Karin (Hrsg; 2006): VQTS model. A proposal for a structured description of work-related competences and their acquisition. Wien.

Luomi-Messerer Karin (Hrsg; 2009): Using the VQTS model for mobility and permeability. Results of the Lifelong Learning project VQTS II. Wien.

	KOMPETENZBEREICHE↓	STUFEN DER KOMPETENZENTWICKLUNG →					
Projektmanagement	A. Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen	A1. Er/sie versteht den Terminplan und kann die aus dem Arbeitsablauf erforderlichen und ihm/ihr übertragenen Aufgaben rechtzeitig ausführen.	A2. Er/sie kann die Bedeutung seiner/ihrer Aufgaben für das Projekt erkennen und dazu Feedback geben.	A3. Er/sie kann selbständig für das jeweilige Projekt erforderliche Aufgaben übernehmen und durchführen. Er/Sie stimmt sich mit anderen ab und koordiniert die erforderlichen Aufgaben.	A4. Er/sie kann ein Projekt (die technische Realisierung von Produktionen) planen, durchführen, kalkulieren, dokumentieren sowie finanziell und inhaltlich steuern. Er/sie kann den Einsatz von Personen und Material, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Projektmanagementinstrumenten, planen und ein Projektteam führen und arbeitet mit AuftraggeberInnen zusammen.	A5. Er/sie kann kritische Bereiche identifizieren und diesen gegensteuern; er/sie kann Rahmenbedingungen für das Projekt (z.B. Auftrag, Gesetze, Verordnungen, Sicherheits-, Umweltaspekte) identifizieren und in die Planung einbringen.	A6. Er/sie kann in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Projektabnahme durchführen.
Arbeitsorganisation	B. Planung und Organisation der Arbeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsregeln und Vorschriften	B1. Er/sie kennt die für die Arbeit notwendigen Arbeits- und Hilfsmittel und kann diese funktionsgerecht einsetzen und sorgt für einen effizienten Arbeitsablauf. Er/sie kann den eigenen Arbeitsplatz sauber und in Ordnung halten und berücksichtigt bei der eigenen Arbeit die persönliche Schutzausrüstung, Kleidungs Vorschriften und Schutzmaßnahmen. Er/sie kennt und berücksichtigt die technischen, umweltschutzrechtliche und die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und wendet an. Er/sie kennt und berücksichtigt die eigenen Grenzen und zieht gegebenenfalls andere Fachkräfte hinzu.				B2. Er/sie kann Hilfskräfte und Teammitglieder bei Planung und Organisation ihrer Arbeit zielorientiert anleiten, unterstützen und begleiten.	

Tontechnik	C. Tontechnikanlagen anforderungsgerecht planen, aufbauen, einrichten, bedienen und abbauen	C1. Er/sie kann unter Anleitung einzelne tontechnische Elemente bereitstellen und aufbauen.	C2. Er/sie kann Beschallungspläne verstehen und umsetzen. Er/sie kann einzelne tontechnische Elemente selbständig und anforderungsgerecht auswählen, positionieren, einrichten, in Betrieb nehmen und Hilfskräfte anleiten.	C3. Er/sie kann einfache tontechnische Einrichtungen und Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen, in Betrieb nehmen und bedienen, und dabei Fehler erkennen und beheben. Er/sie beachtet die Richtlinien der Beschallung und der Emissionsvorschriften. Er/sie arbeitet mit Veranstaltern, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und setzt deren Vorgaben um.	C4. Er/sie kann komplexe tontechnische Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen und in Betrieb nehmen. Er/sie kann die Funktion tontechnischer Anlagen prüfen / tontechnische Signale überprüfen und Soundchecks durchführen.	C5. Er/sie kann die Anforderungen einer Veranstaltung beurteilen und tontechnisch umsetzen. Er/sie kann tontechnische Elemente und Steuerungen selbständig planen, berechnen, entsprechende Pläne erstellen und die Umsetzung dieser leiten sowie Fachkräfte anleiten und deren Tätigkeiten überwachen. Er/sie führt qualitätssichernde Maßnahmen durch. Er/sie kann künstlerische Ideen von RegisseurInnen umsetzen.
------------	---	---	---	---	---	---

Videotechnik	D. Videotechnikanlagen, anforderungsgerecht planen, aufbauen, einrichten, bedienen und abbauen	D1. Er/sie kann unter Anleitung einzelne videotechnische Elemente (Kamera, Display, Projektoren, Computer/Server) bereit stellen und aufbauen	D2. Er/sie kann einzelne videotechnische Elemente selbständig auswählen, anforderungsgerecht aufbauen, in Betrieb nehmen und Hilfskräfte anleiten. Er/sie kann Pläne videotechnischer Einrichtungen verstehen und anwenden. Er/sie kann videotechnische Geräte nach Anforderungen beurteilen, auswählen & bereitstellen	D3. Er/sie kann videotechnische Einrichtungen und Steuerungen (Computer/Server) aufbauen, konfigurieren, vernetzen, in Betrieb nehmen, bedienen und dabei Fehler erkennen und beheben. Er/sie kann Datensignale korrekt verarbeiten. Er/sie arbeitet mit Veranstaltern, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und setzt deren Vorgaben um.	D4. Er/sie kann komplexe videotechnische Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen, prüfen und in Betrieb nehmen. Er/sie kann die Funktion videotechnischer Anlagen/Signale überprüfen. Er/sie kann Videomaterial sichten, beurteilen und bereitstellen. Er/sie kann bei Kleinproduktionen Videoregie führen.	D5. Er/sie kann videotechnische Elemente und Steuerungen selbständig planen, berechnen, entsprechende Pläne erstellen und die Umsetzung dieser leiten sowie Fachkräfte anleiten und deren Tätigkeiten überwachen. Er/sie führt qualitätssichernde Maßnahmen durch. Er/sie kann künstlerische Ideen von RegisseurInnen umsetzen.
--------------	--	---	---	---	--	---

DRAFT

Beleuchtungstechnik	E. Beleuchtungsanlagen sicher, anforderungsgerecht planen, aufbauen, einrichten, bedienen und abbauen	E1. Er/sie kann unter Anleitung einzelne beleuchtungstechnische Elemente bereit stellen und aufbauen. Er/sie kann innerhalb der Örtlichkeiten beleuchtungstechnische Elemente vorbereiten und transportieren.	E2. Er/sie kann einzelne beleuchtungstechnische Elemente selbständig anforderungsgerecht aufbauen, in Betrieb nehmen und Hilfskräfte anleiten. Er/sie kann Beleuchtungspläne verstehen und umsetzen.	E3. Er/sie kann einfache beleuchtungstechnische Einrichtungen und Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen, in Betrieb nehmen und bedienen, und dabei Fehler erkennen und beheben. Er/sie kann die den jeweiligen Anforderungen entsprechenden beleuchtungstechnischen Geräte / Anlagen beurteilen und auswählen. Er/sie arbeitet mit Veranstaltern, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und setzt deren Vorgaben um.	E4. Er/sie kann komplexe beleuchtungstechnische Steuerungen aufbauen, konfigurieren, vernetzen und in Betrieb nehmen. Er/sie kann Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen. Er/sie kann die Funktion beleuchtungstechnischer Anlagen / beleuchtungstechnische Signale überprüfen und lichttechnische Größen messen.	E5. Er/sie kann die Anforderungen der Veranstaltung beurteilen und beleuchtungstechnisch umsetzen. Er/sie kann komplexe beleuchtungstechnische Elemente und Steuerungen selbständig berechnen, entsprechende Pläne erstellen und die Umsetzung dieser leiten sowie Fachkräfte anleiten und deren Tätigkeiten überwachen. Er/sie führt qualitätssichernde Maßnahmen durch. Er/sie kann künstlerische Ideen von RegisseurInnen umsetzen.
Mobile Bühnenbauten	F. Auf- und Abbau von mobilen Bühnen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Vorschriften.	F1. Er/sie kann unter Anleitung mobile Bühnen auf- und abbauen und die erforderlichen Sicherheitsanforderungen dabei berücksichtigen.	F2. Er/sie kann mobile Bühnen nach Einweisung bedienen. Er/sie kann Konstruktionspläne lesen und anwenden.	F3. Er/sie kann selbständig mobile Bühnenbauten planen und aufbauen. Er/sie kann Abläufe planen, dazu erforderliches Material berechnen, organisieren, beurteilen und Hilfskräfte anleiten.	F4. Er/sie kann die Sicherheit der Bauten (Standfestigkeit, Tragfähigkeit, etc.) beurteilen und bei Bedarf die Prüfung veranlassen. Er/sie kann örtliche Gegebenheiten und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten auf die Durchführbarkeit von Veranstaltungen und einzusetzende Technik beurteilen bzw. geeignete Veranstaltungsstätten auswählen.	

Bühnentechnische Einrichtungen	G. Auf- und Abbau sowie Einsatz von Bühnenbauten und Dekoration unter Verwendung der Bühnentechnischen Einrichtungen	G1. Er/sie kann auf Anleitung Bühnenbauten und Dekorationen auf- und abbauen und dabei die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen.	G2. Er/sie kann Bühnentechnische Anlagen auf Anweisung bedienen und szenetechnische Abläufe durchführen. Er/sie kann Konstruktionspläne lesen und anwenden.	G3. Er/sie kann Bühnentechnische Abläufe gemäß Regieanweisungen selbständig planen, berechnen und organisieren; er/sie kann geeignete Materialien und Bühnentechnische Anlagen auswählen, aufbauen, bedienen und überwachen. Er/sie kann Berechnungen und Beurteilungen für die verwendeten Materialien durchführen.	G4. Er/sie kann Berechnungen und Beurteilungen für die verwendeten Materialien durchführen. Er/sie kann die Sicherheit (Standfestigkeit, Tragfähigkeit, etc.) beurteilen und bei Bedarf die Prüfung veranlassen. Er/sie kann räumliche Gegebenheiten und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten auf die Durchführbarkeit von Veranstaltungen und einzusetzende Technik beurteilen bzw. geeignete Veranstaltungsstätten auswählen.
Energieverteilung	H. Planung und Einrichtung der Versorgung für die verwendeten Geräte und Anlagen mit der benötigten Energie	H1. Er/sie kann die Geräte gemäß Vorgaben an die Energieversorgung anschließen.	H2. Er/sie kann Leitungen und Verteilereinrichtungen gemäß Schalt- und Anschlussplänen auswählen, verlegen und beachtet dabei Risikofaktoren (Feuchtigkeit, Nässe, externe Hitzeeinwirkung, Erdung, Stolpergefahr, etc.) und Sicherheitsaspekte. Er/sie kann Leitungen und Sicherungen gemäß dem gegebenen Energiebedarf dimensionieren.	H3. Er/sie kontrolliert die erstellte Energieversorgung sowie den Potentialabgleich und kann unter Zuhilfenahme der Messgeräte Fehler identifizieren. Er/sie entscheidet bei Fehlfunktionen und Problemen, ob und wann ein/e SpezialistIn beigezogen werden muss.	H4. Er/sie kann aufgrund der geplanten Veranstaltung und des Veranstaltungsortes den Energiebedarf ermitteln, die Energieversorgung und -verteilung planen und unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften die Realisierung veranlassen.
Medienintegration	I. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und ihre Peripherie in Betrieb nehmen, an interne und externe Netze anschließen und in Betrieb nehmen	I1. Er/sie kann IKT und deren Peripherie unter Anleitung planen, an interne und externe Netzwerke anschließen.	I2. Er/sie kann selbständig Bild- und Tonaufnahmen übertragen, Norm- und Formatwandlungen durchführen und vorhandene Medien über einen Server abspielen. Er/sie kann dabei Fehler erkennen und beheben. Er/sie arbeitet mit VeranstalterInnen, RegisseurInnen und weiteren verantwortlichen Personen zusammen und setzt deren Vorgaben um.	I3. Er/sie kann den Einsatz der erforderlichen Medientechnik planen, durchführen und steuern.	

Spezial- effekte	J. Bewerten und Einsetzen szenentechnischer Effekte	J1. Er/sie weiß, welche Spezialeffekte er/sie einsetzen und durchführen darf.		J2. Er/sie kann Spezialeffekte auf Anweisung bereitstellen und aufbauen.		J3. Er/sie kann Spezialeffekte auf Anweisung in Betrieb nehmen und bedienen. Er/sie kennt die entsprechenden Gefahren, Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen.	
Logistik	K. Einsatzplanung, Bereitstellung, Beschaffung, Lagerung, Transport, Wartung und Entsorgung der erforderlichen Materialien und Geräte	K1. Er/sie stellt gemäß der Vorgabe Materialien und Geräte aus dem Lager zum Transport bereit. Er/sie meldet fehlendes Material und erfüllt die Anforderungen der Lagerbewirtschaftung (z.B. Lagerverwaltung, Kenn-zahlen, Inventur).	K2. Er/sie nimmt Geräte und Materialien zurück, reinigt sie bei Bedarf und lagert sie ein. Er/sie sorgt für eine korrekte Materialentsorgung. Er/sie kennt die logistischen Anforderungen an die Material- und Lagerwirtschaft.	K3. Er/sie kann unter Anwendung von Sicherheitsbestimmungen Materialien und Geräte fachgerecht für den Transport verladen, sichern und entladen.	K4. Er/sie erkennt die Funktionstüchtigkeit und Einsatzbereitschaft von Materialien und Geräten. Er/sie sorgt für die Einsatzbereitschaft und veranlasst gegebenenfalls Reparatur oder Ersatz.	K5. Er/sie sorgt vor Ort für die Einsatzbereitschaft der Materialien und Geräte sowie für Schutz vor Diebstahl, Witterungseinflüssen, etc.	K6. Er/sie erfasst für die Veranstaltung den Bedarf an Geräten und Material, sorgt für deren Bereitstellung und Beschaffung und sorgt für den zweckmäßigen An- und Abtransport.